

*Betreff***Beratung und Beschluss über den Abschluss eines Vertrages mit dem MTV Gelting 08 e.V. über die Nutzung der Sportanlagen in Gelting***Sachbearbeitende Dienststelle:***Hauptamt***Datum***18.11.2020***Sachbearbeitung:***Kirsten Scharf***Beratungsfolge (Zuständigkeit)*

Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Gelting (Beratung und Empfehlung)

Sitzungstermin

08.12.2020

Status

Ö

Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)

15.12.2020

Ö

Sachverhalt:

Bislang bestehen für die Tennisplätze und das Tennishaus Vereinbarungen mit dem MTV Gelting 08 e.V. Im Hinblick auf die Umsetzung des Zuwendungsbescheides im Rahmen der Ortskernentwicklung „Erneuerung der Sportanlage mit Rundlaufbahn, Kurzstreckenbahn, Weitsprung- und Kugelstoßanlage sowie Bau eines Sportumkleidegebäudes und Sportlerheims“ wäre der Abschluss eines Nutzungsvertrages mit einer Laufzeit von mindestens 30 Jahren erforderlich. Ein entsprechender Entwurf befindet sich in der Anlage.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Gelting empfiehlt der Gemeindevertretung Gelting folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt den Abschluss des Nutzungsvertrages in der vorgelegten und erläuterten Fassung.

Anlagen:

Entwurf des Vertrages über die Nutzung der Sportanlagen in Gelting

Vertrag über die Nutzung der Sportanlagen in Gelting

zwischen der
Gemeinde Gelting, vertreten durch die 1. Stellv. Bürgermeisterin,
und
dem MTV Gelting 08 e.V., vertreten durch den Vereinsvorsitzenden

Vorbemerkung:

Die Gemeinde Gelting spricht dem MTV Gelting 08 e.V. das Nutzungsrecht der Sportanlagen (Sportplätze, Laufbahn, Umkleidegebäude) auf dem Grundstück Gelting, Wackerballig 2, Gemarkung Gelting, Flur 8, Flurstück 4/22 zu.

Die bestehende Vereinbarung zu den Tennisplätzen vom 01.09.1982 sowie zum Tennishaus vom 10.07.2000 (Laufzeit ab 01.01.2001) wird durch diesen Vertrag nicht berührt.

§ 1

Die Gemeinde Gelting, vertreten durch die 1. Stellvertretende Bürgermeisterin übergibt an den MTV Gelting 08 e.V., vertreten durch den Vereinsvorsitzenden, das Nutzungsrecht der auf dem o.g. Grundstück befindlichen Sportanlagen (Sportplätze, Laufbahn, Umkleidegebäude).

§ 2

Der MTV Gelting 08 e.V. verpflichtet sich, die Sportanlagen nach den neuesten Erkenntnissen zu pflegen. Alle Kosten, die sich aus dieser Verpflichtung ergeben, trägt der MTV Gelting 08 e.V. Die Nebenkosten (Wasser, Abwasser, Strom sowie die Kosten der Fahrzeughaltung) werden dem MTV Gelting 08 e.V. jährlich in Rechnung gestellt.

§ 3

Kosten, die aus Beschädigungen durch höhere Gewalt entstehen und für die sich kein Verursacher ermitteln lässt, werden zu gleichen Teilen von der Gemeinde Gelting und dem MTV Gelting 08 e.V. getragen. Der MTV Gelting 08 e.V. schließt eine ausreichende Haftpflichtversicherung ab.

§ 4

Alle Veränderungen an den Sportanlagen, Neu-, An- und Umbauten an den Gebäuden bedürfen der ausdrücklichen Einwilligung der Gemeinde Gelting.

§ 5

Dieser Vertrag gilt zunächst für die Dauer von 30 Jahren. Die Vertragsdauer verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn diese nicht durch einen Vertragspartner bis zum 30. Juni eines Jahres zum Ende der Laufzeit gekündigt wird.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Gelting, den

Gemeinde Gelting

MTV Gelting 08 e.V.

Maike Thomsen
1. Stellv. Bürgermeisterin

Axel Krüsmann
1. Vorsitzender